

Ärztchammer Mecklenburg-Vorpommern

Merkblatt für die Antragsstellung des Arztausweises im Scheckkartenformat bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern stellt für ihre Mitglieder auf Antrag **kostenlos** Arztausweise aus.

Allen Kammermitgliedern – auch unseren Ärztinnen und Ärzten im Ruhestand – wird die Ausstellung eines Arztausweises aus folgenden Gründen empfohlen:

- Der Arztausweis weist den Inhaber im In- und Ausland als Arzt aus.
- Der Ausweis dient gegenüber den Apotheken dazu, sich als Arzt auszuweisen, und somit als Berechtigung, ärztliche Verordnungen (Rezepte) auszustellen.
- Auf dem Ausweis ist die einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) im Klartext und als Barcode hinterlegt und kann bei Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Das Antragsformular erhalten Sie direkt von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Sie können es auch im Internet unter <http://www.aek-mv.de> herunterladen.

Wir bitten Sie, das Antragsformular ausgefüllt, mit einem Passbild (Format max. 4 x 5,5 cm) an die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu senden.

Voraussetzung für die Ausgabe des Ausweises ist die Vollständigkeit der Meldeunterlagen. Sämtliche Berufsurkunden müssen in amtlich beglaubigter Form in der Meldeakte vorliegen.

Der ausgestellte Ausweis wird Ihnen per Post zugesandt.

Die Gültigkeit des Ausweises beträgt 5 Jahre und kann nicht verlängert werden. Sie erhalten einen Folgeausweis mit einem aktuellen Passbild.

Bitte achten Sie auf die eigenhändige Unterschrift auf der Rückseite des Ausweises. Nur mit der Unterschrift und in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass ist der Ausweis gültig.

Der Verlust des Ausweises ist der Ärztekammer telefonisch oder schriftlich anzuzeigen.